



Regeln
für den Beirat
von
Jugend·arbeit Barrierefrei

Erklärung in Leichter Sprache

2022



Einleitung

Junge Menschen mit und ohne Behinderung sollen zusammen sein. Das möchte der Arbeits-bereich „Jugend-arbeit Barrierefrei“, kurz **JuB**. JuB gehört zum Landes-jugend-pfarramt in Sachsen. Er ist ein Teil vom Jugend-verband. JuB macht Jugend-arbeit. Er plant verschiedene Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene. Und Angebote für Mit-arbeitende. Barriere-freiheit ist dabei sehr wichtig. Junge Menschen mit und ohne Behinderung sollen gemeinsam leben. Sie sollen gemeinsam die Gesellschaft gestalten. Inklusion ist wichtig.



JuB hat 3 Ziele:

1. **Begegnung:**

Bei JuB begegnen sich Jugendliche mit und ohne Behinderung. Dafür gibt es Freizeiten, Seminare, Workshops und Aktionen.

2. Begleitung:

In der Jugend-arbeit arbeiten

Ehren-amtliche.

Ehren-amtliche sind Jugendliche, die mit-arbeiten.

Sie machen das in ihrer Freizeit.

Es ist nicht ihr Beruf.

In der Jugend-arbeit arbeiten auch

Fest-angestellte.

Es ist ihr Beruf.

Ehren-amtliche und Fest-angestellte werden zu verschiedenen Themen geschult.

Zum Beispiel zum Thema Behinderung und Inklusion.

Auch sie können dann Projekte und Seminare machen.

JuB begleitet sie bei diesen Projekten und Seminaren.

3. Beratung:

JuB informiert Menschen.

JuB macht Seminare, Workshops und Aktionen.

Es geht um das Leben mit Behinderung und Inklusion.

Diese Arbeit machen Fest-angestellte
und Ehren-amtliche.
Sie tauschen sich regelmäßig aus.

Das tun sie im Beirat.
Das ist eine Gruppe von Menschen von
JuB.
Der Beirat plant viel.
Er arbeitet an vielen Dingen.
Diese Regeln zeigen, wie der Beirat
arbeitet.
Und was der Beirat macht.



Aufgaben

Der Beirat hat folgende Aufgaben:

- Er vertritt die Ehren-amtlichen von JuB.
- Er hilft den Fest-angestellten bei ihrer Arbeit.
- Der Beirat redet über Ideen und Wünsche.

Und macht Vorschläge.
Er kümmert sich um verschiedene
Sachen.



- Der Beirat plant Veranstaltungen.
Zum Beispiel gemeinsame Ausflüge.
Oder Feste.
- Der Beirat wählt verschiedene
Menschen.
Der Vorstand wird gewählt.
- Die Vorstands-mitglieder werden
gewählt.
Es werden noch weitere Menschen
gewählt.
- Diese vertreten den Beirat bei anderen
Treffen.
Sie heißen Delegierte.

Mitglieder

- Beim Beirat treffen sich Ehren-amtliche
von JuB.
- Die Ehren-amtlichen können sich selbst
anmelden.
Der Termin steht im Jahres-programm
von JuB.
Die Ehren-amtlichen müssen jünger als
27 Jahre sein.

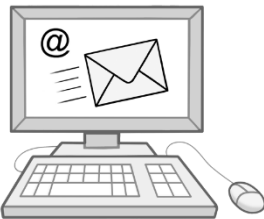


Der Beirat entscheidet, wer dazu noch eingeladen wird.

- Dabei sein darf auch der Landes-jugend-pfarrer.
Und die Haupt-amtlichen von JuB.
Und die verschiedenen Delegierten.
- Im Beirat müssen die meisten der Mitglieder jünger als 27 Jahren alt sein.
Der Beirat kann zusätzliche Mitglieder berufen.
Diese Personen bekommen auch eine Einladung.
- Jeder beim Beirat darf wählen.

Einladungen

- Der Beirat trifft sich.
2-mal im Jahr oder öfter.
Der Vorstand lädt dazu ein.
- Die Vorstands-mitglieder laden dazu ein.
- Im Jahres-programm steht, wann sich der Beirat trifft.

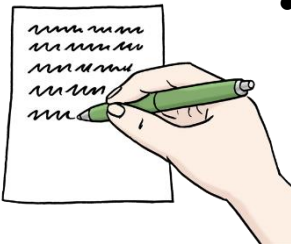


- Zwei Wochen vor dem Beirat wird die Einladung verschickt.
Sie wird als E-Mail verschickt.
Darin steht, was man bespricht.

Sitzungen



- Der Beirat trifft sich.
Das nennt man eine Sitzung.
Für jede Sitzung wird ein Protokoll geschrieben.
- Das ist ein Bericht über die Sitzung.
Darin steht:
 - Wer da ist.
 - Was besprochen wird.
 - Welche Aufgaben zu erledigen sind.
- Das Protokoll wird nach dem Treffen vom Beirat an alle geschickt, die da waren.
Verschiedene Arbeits-gruppen erzählen von ihrer Arbeit.
- Alle im Beirat dürfen sagen, was sie bereden möchten.
Jede Anregung muss besprochen werden.



Der Beirat entscheidet über verschiedene Sachen.

Alle sagen, ob sie dafür oder dagegen sind.

Das heißt, es wird offen entschieden.

Vielleicht möchte eine Person nicht offen sagen, ob sie dafür oder dagegen ist.

Dann gibt es eine geheime Abstimmung.

Entscheidungen



- Der Beirat darf über verschiedene Sachen von JuB entscheiden. Aber nur, wenn alle Mitglieder eine richtige Einladung bekommen haben. Alle Mitglieder müssen wissen, wann das Treffen ist.
- Die Mitglieder prüfen am Anfang, ob der Beirat Entscheidungen treffen kann.

Vorstand



- Der Vorstand leitet den Beirat.
- Die Vorstands-mitglieder leiten den Beirat.
Der Vorstand ist eine Gruppe Menschen aus dem Beirat.
- Die Vorstands-mitglieder sind eine Gruppe Menschen aus dem Beirat.
Er erstellt einen Tages-plan.
- Sie erstellen einen Tages-plan.
Der Vorstand setzt sich für die Wünsche der Menschen im Beirat ein.
- Die Vorstands-mitglieder setzen sich für die Wünsche der Menschen im Beirat ein.
Er leitet die Gespräche beim Beirat.
Er verteilt verschiedene Aufgaben.
Alle Aufgaben werden auf-geschrieben.
Das nennt man Protokoll.
Der Vorstand entscheidet, wer das Protokoll schreibt.
- Die Vorstands-mitglieder entscheiden, wer das Protokoll schreibt.
Er entscheidet, wer die Wahl leitet.

- Im Vorstand sind 2 Fest-angestellte und bis zu 3 Ehren-amtliche.
Die Ehren-amtlichen werden im Beirat gewählt.
Sie werden für 3 Jahre gewählt.
Die Ehren-amtlichen sollen jünger als 27 Jahre sein.
- Der Vorstand trifft sich 3-mal im Jahr oder öfter.
- Die Vorstands-mitglieder treffen sich 3-mal im Jahr oder öfter.

Wahlen



- Der Beirat wählt für verschiedene Aufgaben:
 - 3 Ehrenamtliche in den Vorstand!
 - 4 weitere Delegierte für andere Treffen
- Alle Menschen im Beirat dürfen wählen.
Für eine Aufgabe können sich mehrere Menschen melden.
- Man darf darüber reden, wer die Aufgabe gut machen wird.
Wer sich zur Wahl gestellt hat, muss dafür aus dem Raum gehen.

- Die Wahl über diese Menschen findet geheim statt.
- Jede gewählte Person soll zum Beirat etwas über die eigene Arbeit erzählen.
- Jede gewählte Person darf ihre Aufgaben früher beenden.
Dann muss sie das dem Vorstand sagen.

Wichtiges für diese Regeln:

- Diese Regeln können geändert werden. Darüber muss abgestimmt werden. Es müssen 2/3 vom Beirat dafür sein. Das heißt, der Großteil ist dafür.
- Diese Regeln gelten ab dem 12. November 2022.
- In den Regeln wird die männliche Form benutzt.
Damit sind alle Menschen gemeint. Wir möchten alle ansprechen. Egal welches Geschlecht sie haben.



Bilder:

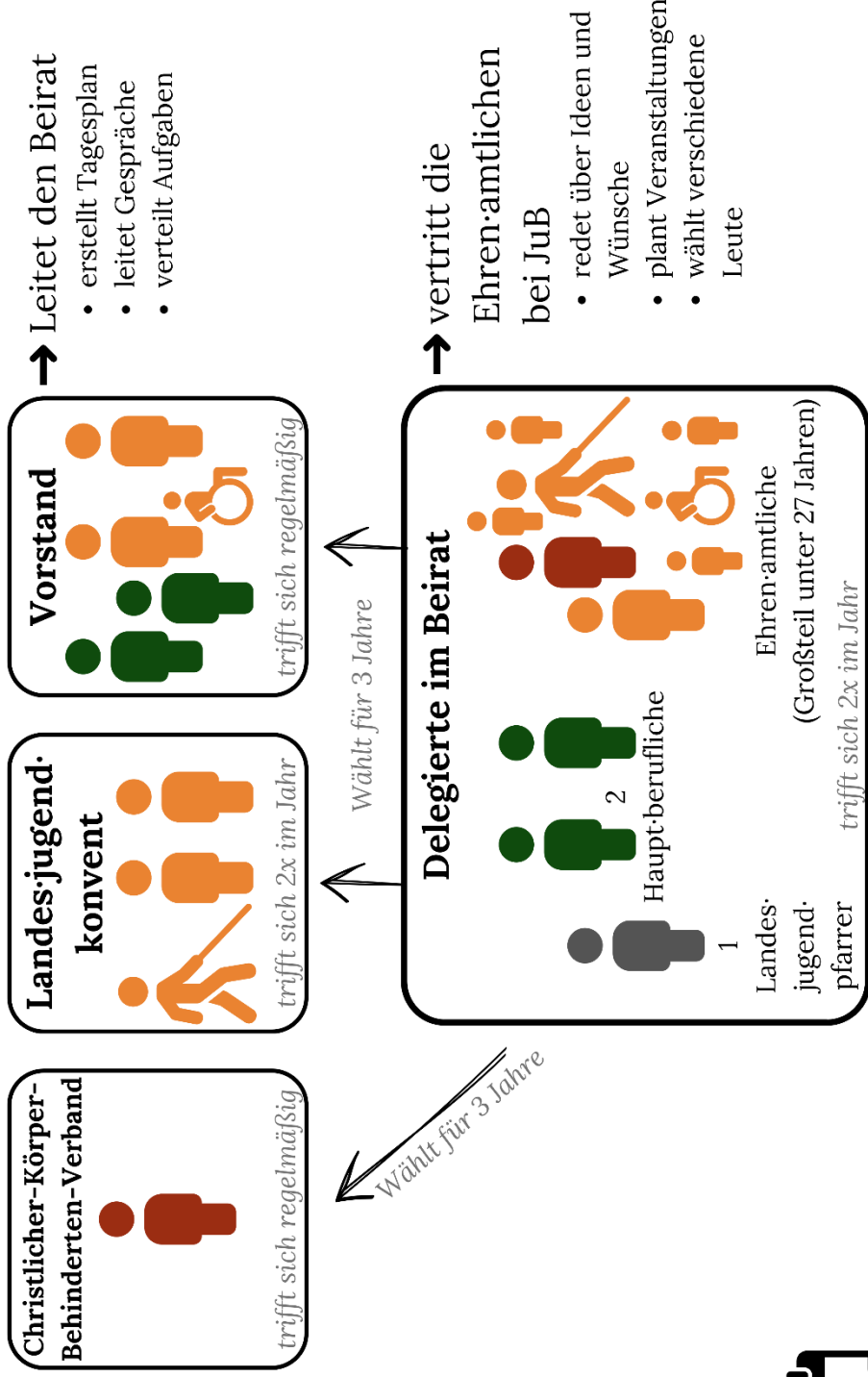
© Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers,
Atelier Fleetinsel, 2013
Verwendung nur für diesen Text
gestattet.

Zeichen Leichte Sprache

© Inclusion Europe

<https://www.inclusion-europe.eu/easy-to-read/>

Beirat von Jugendarbeit Barrierefrei





Satzung für den Beirat
des Referates
„Jugendarbeit Barrierefrei“
im Landesjugendpfarramt

In Standarddeutsch

vom 31.03.2022



Präambel

Das Miteinander junger Menschen mit und ohne Behinderung steht im Fokus des Arbeitsbereiches „JuB - Jugendarbeit Barrierefrei“.

JuB ist Teil des Ev.-Luth. Landesjugendpfarramtes Sachsen im Jugendverband Ev. Jugend Sachsen.

JuB hält sowohl Angebote und Veranstaltungen für Multiplikator:innen, als auch für die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bereit.

Der Arbeitsbereich JuB setzt sich für ein barrierefreies Miteinander junger Menschen ein.

Ziel ist es, dass junge Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam leben und die Gesellschaft gestalten.

Gearbeitet wird nach Prinzipien der Inklusion.

Um dem gerecht zu werden, werden die Aufgaben des Arbeitsbereiches JuB eingeteilt in:

1. *Begegnung und Erfahrung:*

Auf Freizeiten, Seminaren, Workshops und Aktionen begegnen sich Jugendliche mit und ohne Behinderung.

2. *Begleitung und Befähigung:*

Ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende in allen Bereichen des Jugendverbandes und darüber hinaus werden zum Thema Behinderung und geschlechterorientiertes Arbeiten geschult. Damit alltagstaugliche inklusive Konzepte und Projekte ins Leben gerufen werden können.

3. *Beratung und Information:*

Durch Seminare, Workshops und andere Veranstaltungen zum Thema Leben mit Behinderung, Inklusion und geschlechterspezifischer Arbeit werden Menschen informiert.

Diese Arbeit erfolgt durch hauptamtlich Mitarbeitende und einem großen Kreis ehrenamtlich tätiger Menschen, die sich der Arbeit von JuB verbunden fühlen.

Ein regelmäßiger Austausch zwischen den ehrenamtlich Mitarbeitenden untereinander und zwischen den Hauptamtlichen und den Ehrenamtlichen erfolgt im Beirat.

Der Beirat plant und organisiert Veranstaltungen.

Außerdem berät und unterstützt er die Hauptberuflichen im Arbeitsbereich JuB.

Diese Satzung fasst die Arbeitsweise des JuB – Beirates zusammen.



§1 – Aufgaben


Der Beirat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- 1) Vertretung der jugendlichen Ehrenamtlichen im Referat „Jugendarbeit Barrierefrei“
- 2) Unterstützung der geistlichen und inhaltlichen Arbeit der hauptamtlich Mitarbeitenden des Referates
- 3) Diskussion von Handlungsempfehlungen für das Referat
- 4) Anregung und Planung gemeinsamer Veranstaltungen und Aktivitäten des Referates
- 5) Wahl des Beirat-Vorstandes, des entsendeten Delegierten für den Landeskongress/ Mitgliederversammlung des Christlichen Körperbehindertenverband Sachsen e.V. und der entsendeten Delegierten für den Landesjugendkongress

§2 – Zusammensetzung

- 1) Der Beirat ist die Versammlung der ehrenamtlich Mitarbeitenden im Referat.
- 2) Der Beirat setzt sich zusammen aus ehrenamtlich Mitarbeitenden, welche sich über die Bekanntgabe im Jahresprogramm angemeldet haben und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder bei der vergangenen Tagung auf die Einladungsliste gewählt wurden.
- 3) Außerdem sind zur Teilnahme der Landesjugendpfarrer/ die Landesjugendpfarrerin, die hauptamtlich Mitarbeitenden des Referates, der entsendete Delegierte für den Landeskongress/ Mitgliederversammlung des Christlichen Körperbehindertenverband Sachsen e.V. und die entsendeten Delegierten in den Landesjugendkongress berechtigt.
- 4) Zu Beginn der Sitzung können auf Antrag der stimmberechtigten Teilnehmenden weitere Teilnehmende für diese Sitzung berufen werden. Bei den Berufungen ist jedoch die Erfüllung der Aufgaben nach §1 zu beachten. Des Weiteren darf die Anzahl der Teilnehmenden, welche das 27. Lebensjahr bereits überschritten haben, die Anzahl der Teilnehmenden, welche das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht überschreiten. Berufene Mitglieder sind stimmberechtigt.
- 5) Alle Teilnehmenden nach §2 Abs. 2-3 sind stimmberechtigt.

§3 – Einberufung der Sitzung

- 1) Der Beirat ist vom Vorstand oder vom Landesjugendpfarrer/ der Landesjugendpfarrerin einzuberufen, so oft dies zur ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung notwendig ist, jedoch mindestens zweimal im Jahr.
 - 2) Die öffentliche Bekanntgabe des Termins geschieht durch das aktuelle Jahresprogramm des Referates.
 - 3) Die Einladung ist mit Tagesordnung mindestens 14 Tage zuvor schriftlich an alle Personen nach §2 Abs. 2-3 zu versenden.
- 

§4 – Durchführung der Sitzung

- 1) Zu jeder Sitzung ist ein Protokoll zu erstellen.
Es beinhaltet Anwesenheitsliste, Ergebnisse und Aufgaben.
Die Protokollverantwortung obliegt dem Vorstand.
Das Protokoll ist im Anschluss der Tagung an alle Teilnehmenden zu übersenden und muss bei der nächsten Tagung bestätigt werden.
- 2) Zu den einberufenen Sitzungen ist zu berichten vom:
 - Vorstand,
 - Landesjugendpfarramt (insbesondere vom Referat),
 - aej-Arbeitskreis,
 - Social-Media-Team,
 - Landesjugendkonvent,
 - Landeskonvent/ Mitgliederversammlung des Christlichen Körperbehindertenverband Sachsen e.V.
 - und weiteren für den Beirat relevanten Gremien, Gruppen und Arbeitskreisen.

- 3) Jeder Teilnehmende darf Tagesordnungspunkte einbringen.
Sie sind zu behandeln.
Abstimmungen darüber sind grundsätzlich offen.
Auf einzelnen Antrag hin muss die Abstimmung jedoch geheim stattfinden.

§5 – Beschlussfähigkeit

- 1) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn alle Teilnehmenden (nach §2 Abs. 2-3) ordnungsgemäß eingeladen wurden.
- 2) Die Beschlussfähigkeit wird durch die Teilnehmenden der Tagung festgestellt.

§6 – Vorstand

- 1) Der Vorstand leitet den Beirat.
Er bereitet die Tagesordnung der Beiratstagungen vor und vertritt die Beschlüsse des Beirates.
Zu den Sitzungen übernimmt er die Gesprächsleitung, benennt Protokoll- & Wahlverantwortliche.
- 2) Der Vorstand setzt sich zusammen aus zwei hauptamtlich Mitarbeitenden des Referates und bis zu drei gewählten ehrenamtlich Mitarbeitenden. Die gewählten ehrenamtlich Mitarbeitenden sollen das 27. Lebensjahr bei der Wahl nicht vollendet haben und werden auf 3 Jahre gewählt.
- 3) Der Vorstand trifft sich so oft dies zur ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung notwendig ist, jedoch mindestens dreimal im Jahr, zusätzlich zu den Beiratstagungen.

§7 – Wahlen

- 1) Der Beirat wählt die ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstandes und drei Delegierte für den Landesjugendkonvent mit deren Stellvertretern auf jeweils 3 Jahre. Delegierte für den Landesjugendkonvent/ Mitgliederversammlung des Christlichen Körperbehindertenverband Sachsen e.V. werden für 1 Jahr gewählt.
- 2) Alle anwesenden Stimmberechtigten sind wahlberechtigt.
- 3) Es ist eine Personaldebatte durchzuführen.
- 4) Personalwahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen.
- 5) Gewählte haben zu jeder Sitzung Bericht über ihre Arbeit abzulegen.
- 6) Während der Amtszeit haben Gewählte die Möglichkeit, dem Vorstand schriftlich oder mündlich ohne Angabe von Gründen mitzuteilen, dass das Mandat niedergelegt wird.

§8 – Schlussbestimmungen

- 1) Änderungen der Satzung können nur bei einer 2/3 Mehrheit beschlossen werden.
- 2) Diese vorläufige Ordnung tritt mit ihrer Annahme durch den Beirat am 12.11.2022 in Kraft und wird der Landesjugendkammer vorgelegt.
- 3) Die in dieser Geschäftsordnung verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten für alle Menschen in gleicher Weise.